

Zur Bemessung der Pension für einen,
der dem Staat Österreich zu dessen Vorteil gedient hat
(oder: Warum ich über meine Pension nachdenklich geworden bin)

Ich oute mich mittels des beigefügten Pensionsbescheids, ausgestellt von der österreichischen Pensionsversicherungsanstalt (die auch als koordinierende Institution hinsichtlich meiner ggf. im Ausland erworbenen Ansprüche agiert hat) mit der Zielsetzung, unter Punkt 5. und 6. der folgenden Ausführungen ein Gedankenspiel zur Begründung (m)eines Empfindens von Ungerechtigkeit anzustellen:

1. Ich habe der Republik Österreich einmal anfangs der 90er Jahre vier Semester als Gastprofessor in Graz und dann ab 1998 bis Mitte 2003 als Geschäftsführer des damals so genannten Forschungszentrums Seibersdorf, dann Austrian Research Centers (ARC), heute Austrian Institute of Technology (AIT) gedient. Ich habe, zusammen mit meinem kaufmännischen Co-Geschäftsführer, 2003 die ARC-Geschäftsführung unfreiwillig verlassen (müssen), was durch den politischen Wechsel in Österreich mit der Konsequenz, dass die ARC „den Blauen“ zugesprochen wurde, veranlasst war.
2. Zum Zeitpunkt unserer / meiner Demission und Übergabe an die Nachfolger hatte ARC / AIT rund 30 Mio. € an liquidierbaren Rücklagen aufgebaut. Dieses Volumen war nachweislich in den 5 Jahren unserer Geschäftsführung aggregiert und als Reserve für Zukunftsmaßnahmen angelegt worden.
3. Nach meiner Demission habe ich versucht, im Kontext meiner beruflichen Tätigkeiten bis zu diesem Zeitpunkt Fuß zu fassen. Dieser Versuch wurde seitens Personen, die dem Kreis der damals neuen ARC-Geschäftsführung zuzurechnen waren und die noch heute z.T. in prominenten öffentlichen Ämtern stehen, unterminiert, bis hin zu einer vom Ministerium BMVIT / Minister Gorbach 2006 mir gegenüber getroffenen Aussage, dass ich für das Haus eine „persona non grata“ sei. Dies hat in der Konsequenz dazu geführt, dass meine beruflichen Anstrengungen und damit meine Existenzsicherung in Österreich summa summarum behindert, um nicht zu sagen verunmöglicht wurden.
4. In den Jahren 2003 bis 2007 haben meine der blauen Partei zugehörigen Nachfolger in der ARC-Geschäftsführung es durch nachvollziehbare Entscheidungen dazu gebracht, dass die 30 Mio. an hinterlassenem „Guthaben“ in einen Verlust von (m.W.) minus 6 Mio. € transformiert wurden und sie haben damit die ARC, nach allem, was heute öffentlich bekannt ist, an den Rand des Konkurses manövriert.
5. Nun zum angekündigten Gedankenspiel:
Unterstellt man, dass die ARC-Geschäftsführung, der ich als einer von Zweien angehörte, in den Jahren 1998 - 2002 min. 30 Mio. € „Überschuss“ erwirtschaftet

hat und tun wir mal so, als ob die ARC eine privatkapitalisiertes Wirtschaftsunternehmen, z.B. eine Aktiengesellschaft, wäre, die ihren Geschäftsführern Boni und subsistenzsichernde Abfertigungen ausbezahlt, wäre angesichts des Wirtschaftsergebnisses und der Gepflogenheiten z.B. im Finanzsektor es nicht übertrieben anzunehmen, dass ein Betrag von ca. 1.5 Mio für jemanden wie mich zur Verfügung zu stellen gewesen wären. In 10 Jahren seit 2003 richtig angelegt und verzinst wären das heute z.B. 1.8 Mio. €, die jetzt, zum Zeitpunkt meiner Pensionierung, zur Aufrechterhaltung meiner Existenzbasis genutzt werden könnten.

- 6. Unterstellen wir weiters, dass ich lt. statistischen Daten noch 20 Jahre zu leben habe, stünden mir von diesen 1.8 Mio. € – ohne eine weitere Verzinsung zu berücksichtigen (!) – pro Jahr 90.000,- €, d.h. pro Monat $1/12 = 7.500,-$ € zur Verfügung. Tatsächlich bekomme ich heute brutto weniger als ein Zehntel (725,- € !) dieser Summe und nach Abzug der KV 679,95 ausbezahlt und muss nun mich fragen, wie ich damit überhaupt noch ein Leben gemäß meiner Lebenshistorie führen kann.**
7. Natürlich ist mir klar, dass die obige Rechnung unsinnig ist und dass ich kein über die legalen Ansprüche hinausgehendes Einkommen heute beanspruchen oder (noch) erwarten kann. Worauf ich hinaus will ist, die (nicht nur ökonomisch motivierte) Frage zu stellen, ob da hierzulande nicht etwas völlig falsch läuft, wenn politisch eingebettete „Absahner“, deren Leistungen unvergleichlich schlechter waren und deren Wirken nicht zuletzt durch öffentlich autorisierte Berichten mit sehr vielen Fragezeichen markiert sind, materiell weit besser aussteigen, als jemand wie ich, der sich wirklich ein Bein ausgerissen hat, und der das verbleibende Bein dank der negativen Einflussnahme eben jener, die ihn desavouiert haben, nicht mehr auf den Boden bekam und bekommt. Es ist diese (subjektive?) Erkenntnis von Ungerechtigkeit, die heute auch einem friedfertigen Menschen wie mir den Hut hochgehen und fragen lässt, wofür jemand honoriert wird, wenn nicht, in vergleichbaren Maßstäben für seine Leistung.

Wien, im Jänner 2013

Günter Koch e.h.

ehem. GF des Forschungszentrums Seibersdorf / ARC

Anlage: Pensionsbescheid der Pensionsversicherungsanstalt vom Dez. 2012. Zur Interpretation: Gewährt werden 724,66 € Pension. Eine sog. Ausgleichszulage würde dies auf 837,63 € erhöhen. Aus ausländischer Aktivität bekomme ich zusätzlich 144,23 € Pension, d.h. $724,66 + 144,23 = 868,89$ € mtl. Einkommen aus Pensionen übersteigt die Ausgleichszulage um 26,26 €. Da von der österr. Pension 44,71 KV- Beitrag abgezogen werden, kommen 679,95 € zur Auszahlung.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 0303-29100
Telefax: 05 0303-29090
Ausland: +43/5 0303-29100
pva-lsw@pensionsversicherung.at



Abteilung / Aktenzeichen
WLZ1 / 5704 040847-1 01 Z

Herrn
Dr. Günter Koch
Mittelgasse 7/4
1060 Wien

5. Dezember 2012

BESCHIED

Der Anspruch auf Alterspension wird ab 1. September 2012 anerkannt.

Rechtsgrundlage: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
§§ 86, 248, 253 Abs.1, 261 und 607 Abs.23
Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 über die Anwendung
der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Pension beträgt ab	1.9.2012
monatlich	EUR 720,10
zuzüglich	
Höherversicherung	EUR 4,56
somit	EUR 724,66

Belehrung über das Klagerecht

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Näheres über die Einbringung und die Wirkung einer Klage sowie die Kosten des Verfahrens entnehmen Sie bitte der beiliegenden Information über das Klagerecht.

Für die
PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT
Der Landesstellendirektor
Johannes Petrak



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 0303-29100
Telefax: 05 0303-29090
Ausland: +43/5 0303-29100
pva-lsw@pensionsversicherung.at



Abteilung / Aktenzeichen
WLZ1 / 5704 040847-1 01 Z

Information über die Anweisung

Die Leistung wurde bereits in gebührender Höhe ausbezahlt.

Die monatliche Leistung beträgt im Februar 2013:

	Alterspension
Leistung	EUR 720,10
zuzüglich	
Höherversicherung	EUR 4,56
abzüglich	
Krankenversicherungsbeitrag	EUR 44,71
(davon f. ausl. Leistung EUR 7,75)	
Anweisungsbetrag	EUR 679,95

Weitere Informationen zur Leistungshöhe entnehmen Sie bitte den monatlichen Zahlungsbelegen.

ASS_LPAR11E02-201301108017499 A13 4/4



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 0303-29100
Telefax: 05 0303-29090
Ausland: +43/5 0303-29100
pva-lsw@pensionsversicherung.at



Abteilung / Aktenzeichen
WLZ1 / 5704 040847-1 01 Z

Herrn
Dr. Günter Koch
Mittelgasse 7/4
1060 Wien

7. Jänner 2013

Antrag gestellt am: 16. April 2012

B E S C H E I D

Der Antrag auf Gewährung der Ausgleichszulage wird abgelehnt.

Rechtsgrundlage: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
§§ 292, 293, 294 und 296

B e g r ü n d u n g

Die Ausgleichszulage gebührt in der Höhe des Unterschiedes zwischen der Summe aus Pension, dem übrigen Nettoeinkommen und den Beträgen aus Unterhaltsansprüchen einerseits und dem in Betracht kommenden Richtsatz andererseits, solange der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Ein Anspruch auf Ausgleichszulage besteht nicht, weil das maßgebliche monatliche Gesamteinkommen die Höhe des in Betracht kommenden Richtsatzes erreicht bzw. übersteigt.

Hinweis

Die beiliegende Aufstellung über die Berechnung der Ausgleichszulage informiert Sie über den in Betracht kommenden Richtsatz und das maßgebliche Gesamteinkommen.

ASVS_LSWN TEL02-401180100012989/AT 3.6/23



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 0303-29100
Telefax: 05 0303-29090
Ausland: +43/5 0303-29100
pva-lsw@pensionsversicherung.at



Abteilung / Aktenzeichen
WLZ1 / 5704 040847-1 01 Z

AUFSTELLUNG ÜBER DIE BERECHNUNG DER AUSGLEICHSZULAGE

Auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden nachstehende Daten für die Berechnung der Ausgleichszulage herangezogen.

Der in Betracht kommende Richtsatz beträgt ab	1.9.2012	1.1.2013
monatlich	EUR 814,82	EUR 837,63
Maßgebliches Gesamteinkommen:		
Alterspension	EUR 724,66	EUR 724,66
ausländische Leistung	EUR 144,23	EUR 144,23
Das mtl. Gesamteinkommen beträgt	EUR 868,89	EUR 868,89
Die gebührende Ausgleichszulage beträgt monatlich	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 0,00</u>

ASS_ÜBUNGEN_AKTUELLE_ANGABEN_13.4.2013